

## Anlage zur Friedhofssatzung

### -Gebührenverzeichnis-

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
<b>1</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	36,00 €
1.2	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	73,00 €
<b>2.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
<b>2.1</b>	<b>Bestattung</b>	
2.11	von Personen im Alter von 5 und mehr Jahren in einem Einfachgrab	470,00 €
2.12	von Personen im Alter von 5 und mehr Jahren in einem Tiefgrab	550,00 €
2.13	von Personen unter 5 Jahren	360,00 €
2.14	von Tot- und Fehlgeburten	360,00 €
2.15	ein Zuschlag für Bestattungen an Sonn- und Feiertagen von je	70,00 €
<b>2.2</b>	<b>Beisetzung</b>	
2.21	von Aschen	280,00 €
2.22	von Aschen mit Beisetzungsfeier am Grab	320,00 €
2.23	ein Zuschlag für Beisetzungen an Sonn- und Feiertagen von je	70,00 €
<b>2.3</b>	<b>Benutzung der Leichenhalle</b>	
2.31	Benutzung der Aussegnungshalle	250,00 €
2.32	Benutzung einer Leichenzelle	150,00 €
<b>2.4</b>	<b>Überlassung eines Reihengrabes</b>	
2.41	für Personen im Alter von 5 und mehr Jahren	1.040,00 €
2.42	für Personen unter 5 Jahren	450,00 €
2.43	für eine Urne	530,00 €
2.44	Überlassung eines Wiesen-Urnenreihengrabes	620,00 €
2.45	Überlassung eines Baumreihengrabes	650,00 €
2.46	Überlassung eines Urnengrabes in einer anonymen Urnengemeinschaftsstätte	500,00 €
<b>2.5</b>	<b>Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</b>	
2.51	Einzelwahlgrab (Tiefgrab, bis 2 Bestattungen)	1.410,00 €
2.52	Doppelwahlgrab (bis 2 Bestattungen)	1.690,00 €
2.53	je weitere Bestattung in einem Wahlgrab nach Nr. 2.51 und 2.52	850,00 €
2.54	Urnenwahlgrab (bis 2 Beisetzungen)	730,00 €
2.55	Wiesen-Urnenwahlgrab	790,00 €
2.56	je weitere Beisetzung in einem Wahlgrab nach Nr. 2.54 und 2.55	510,00 €
<b>2.57</b>	<b>Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts</b>	
2.57.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie Nr. 2.51 und 2.52 bzw. Nr. 2.54 und 2.55	
2.57.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Es erfolgt eine monatsgenaue Abrechnung.	
<b>2.6</b>	<b>Grababräumung</b>	
2.61	Einzelgrab	450,00 €
2.62	Doppelgrab	500,00 €
2.63	Urnengrab	340,00 €
<b>2.7</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>	
2.71	Gestellung von Sarg- oder Urnenträgern, je Träger	38,00 €
2.72	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangener Stunde	50,00 €